



BUNDESVERBAND
AGRARHANDEL E.V.

Agrarhandel in Europa als Garant für Versorgungssicherheit

Positionen zur deutschen Ratspräsidentschaft 2. Halbjahr 2020

Der Bundesverband Agrarhandel e. V. (BVA) ist der Fachverband und die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Er ist erster Ansprechpartner zu allen agrar-, wirtschafts- und verkehrspolitischen sowie juristischen Entwicklungen im Agrarhandel. Der BVA steht für eine fortschrittliche, innovative Agrarwirtschaft, welche die gesellschaftlichen Anliegen mit unternehmerischem Handeln vereint.

Der Weg des Getreides vom Acker in die Mühle führt durch die Silos der Agrarhandelshäuser. Dort wird das Erntegut mit viel Einsatz und Fachwissen geschützt und gesunderhalten, bis es an die verarbeitende Hand weitergeliefert werden kann. Darüber hinaus beraten die Landhändler ihre Landwirte zu Fragen der Tierfütterung, des Pflanzenschutzes und der Düngung und stellen die notwendigen Produkte zur Verfügung. Der Agrarhandel ist damit sowohl wichtiges Bindeglied der agrarischen Wertschöpfungskette als auch durch seine spezifische Expertise verantwortlich für den Erfolg der nächsten Ernte und das Wohlergehen der Tiere.

WERTSCHÄTZUNG, GLEICHBERECHTIGUNG, FINANZIELLE STABILITÄT

Die Ereignisse der letzten Wochen haben Deutschland seine Grenzen und Verletzbarkeit aufgezeigt. Der Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 wird uns als Gesellschaft noch über einen langen Zeitraum beschäftigen. Die plötzlichen Versorgungsengpässe und Unterbrechungen von Lieferketten haben vielen Menschen die bislang oft als selbstverständlich hingenommene Bedeutung eines funktionierenden Handels wieder deutlich vor Augen geführt. Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf die Wertschöpfungsketten lassen sich noch nicht abschätzen.

Der BVA fordert daher

- 1. eine grundsätzlich höhere Wertschätzung** in Politik und Gesellschaft und die Stärkung der weitgehend im Inland stattfindenden Lebensmittelproduktion, einschließlich der vor- und nachgelagerten Stufen. Die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen (UTP-Richtlinie) leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Wertschöpfung fairer in der Kette verteilt wird, als dies aktuell der Fall ist.
- 2. Harmonisierung bei EU-weiten Vorgaben.** Die EU steht vor der wohl größten Herausforderung ihrer Geschichte. Die Pandemiefolgen kann der Staatenverbund nur gemeinsam bewältigen. Deshalb darf es gerade jetzt keinen Rückfall in nationalstaatliche Egoismen geben. Für einen funktionierenden Europäischen Binnenmarkt müssen die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten vergleichbar und abgestimmt sein. Nationale Alleingänge wie etwa beim Verfahren über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln oder der

unterschiedlichen zulässigen LKW-Gesamtgewichte, beeinträchtigen die Planungssicherheit und führen zu massiven Wettbewerbsnachteilen.

3. **Gleichberechtigung bei Konjunkturprogrammen**, die nicht nur die Großunternehmen einerseits und die Kleinunternehmen und Soloselbstständigen andererseits im Blick haben dürfen. Vielmehr gilt es auch dem Mittelstand, zu dem ein Großteil der im Agrarhandel tätigen Unternehmen zählt, die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gewährung von Fördermitteln in geringer Höhe nicht von zu komplizierten, bürokratischen Voraussetzungen abhängt. Das schreckt kleinere Unternehmen ab, entsprechende Anträge zu stellen.
4. **einen stabilen mehrjährigen europäischen Finanzrahmen**. Die geplanten Einschränkungen, vor allem im Agrarbereich und der Regionalförderung, schwächen die Finanzkraft im ländlichen Raum und damit die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette.

FREIER, FAIRER HANDEL UND RECHTSSICHERHEIT

Im Hinblick auf die bevorstehende Ratspräsidentschaft Deutschlands ab dem 1. Juli 2020 bekennt sich der BVA klar zur Europäischen Union als Garant für Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Kern dieser europäischen Vision ist, dass die EU ihre politische und wirtschaftliche Kraft optimal gemeinsam nutzt. Dafür spielt ein funktionierender europäischer Binnenmarkt mit möglichst wenig Grenzkontrollen und geringer Bürokratie eine zentrale Rolle. Freier Warenverkehr und Handel sind die Basis für Prosperität.

Der BVA fordert daher

5. **offene Grenzen in Europa**. Einschränkende Maßnahmen wie komplette Grenzsicherungen dürfen nur solange bzw. so weitgehend wie aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich erfolgen.
6. **Rechtssicherheit beim Brexit**. Für den Agrarhandel ist Großbritannien ein bedeutender Partner. Es bestehen noch große Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Zollbestimmungen, bürokratischer Anforderungen und Vorgaben für den grenzübergreifenden Warenverkehr mit Rohstoffen, aber auch mit Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln. Hier bedarf es dringend Rechtssicherheit, ein ungeordneter Brexit muss auf jeden Fall verhindert werden.
7. **faire Vereinbarungen im internationalen Handel**. Bilaterale Handelsverträge zwischen einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften müssen langfristig ausgewogen für alle Handelspartner ausgestaltet sein. Die europäischen Standards vor allem mit Blick auf die landwirtschaftlich nachhaltige Produktion und Weiterverarbeitung dürfen dabei nicht geschwächt werden, um den europäischen Agrarsektor wettbewerbsfähig zu halten und geltende Verbraucherschutzregelungen nicht auszuhöhlen.
8. **die Überarbeitung der Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG)**. Der Europäische Gerichtshof urteilte 2018, dass Organismen als gentechnisch verändert einzustufen sind, die nach der Definition der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG durch klassische Mutagenese oder mittels neuer Züchtungstechniken erzeugt wurden. Die mit neuen Züchtungstechniken erzeugten Organismen fallen außerdem nicht unter die Mutagenese-Ausnahmeregelung, die nur für bisher angewendete Züchtungsverfahren mittels ionisierender Bestrahlung oder chemischer Behandlung von Pflanzen beziehungsweise Samen gilt. Am Endprodukt ist die Anwendung neuer Züchtungstechniken jedoch aktuell nicht nachweisbar. Das bedeutet erhebliche Rechtsunsicherheit für den europäischen und internationalen Agrarhandel, die es dringend abzustellen gilt.

INNOVATIONEN UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Ernährungssicherung von weltweit mehr als 9 Mrd. Menschen bis 2050 setzt eine effektive Ressourcen-Nutzung voraus. Der Bedarfszuwachs an Nahrungsmitteln geht einher mit einem weiteren Rückgang der Ackerfläche pro Kopf. Große Unterschiede in der Flächenverteilung und -produktivität bei unterschiedlichen klimatischen Bedingungen machen eine nachhaltig intensive Nutzung auf unseren

Gunststandorten unumgänglich. Das hohe Ertragspotenzial muss durch intelligenten Einsatz innovativer Technologien sowie die zielgerichtete Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bestmöglich genutzt werden.

Der BVA fordert daher

- 9. einen ideologiefreien Umgang mit den neuen Züchtungsmethoden.** Sie sind ein Teil möglicher Lösungen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Agrarwirtschaft.
- 10. die flächendeckende Digitalisierung mit leistungsstarken Breitbandnetzen.** Zurzeit zeigen sich deutlich die negativen Auswirkungen der stockenden Digitalisierung. Der BVA fordert daher, die EU-Datenstrategie weiter mit Hochdruck umzusetzen. Nur wer jetzt bereits digitale Handels- und Informationsplattformen implementiert hat, kann mit Geschäftspartnern auch kontaktlos und über Landesgrenzen hinweg zusammenarbeiten. Der BVA begrüßt, dass die Politik die Bedeutung eines schnellen Netzes gerade auch im ländlichen Raum erkannt habe und weist darauf hin, dass der Ausbau nun zügig erfolgen muss. Mit einer durchgängigen Digitalisierung der Lebensmittelwertschöpfungskette kann beispielsweise die Rückverfolgbarkeit der Produkte optimiert werden. Dies sichert höchstmögliche Qualität, schnellstmögliche Intervention und schafft absolute Transparenz. Dabei kommt dem Thema Datensicherheit große Bedeutung zu, denn gerade in diesem Bereich arbeitet der Agrarhandel mit sehr sensiblen Daten.
- 11. eine zwischen regionaler Produktion und internationalem Handel ausgleichende Politik.** Der Agrarhandel sorgt sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene für eine effiziente Allokation von Agrargütern. Dabei ergänzen sich regionale Produktion und ressourceneffizienter Import und Export, sie sind keine Gegenspieler. Das Zusammenspiel von beidem ermöglicht dem Verbraucher die vielfältige Auswahl unzähliger Produkte im Supermarktregal. Nachhaltige Lieferketten haben somit in der regionalen Produktion ihren Anfang und erstrecken sich über alle Warenströme weltweit. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern muss zusammen gedacht und optimiert werden.
- 12. Berücksichtigung des Agrarhandels bei der Erarbeitung der "farm to fork"-Strategie im Rahmen des europäischen "Green Deals"**
Der Agrarhandel hat eine wichtige Service- und Beratungsfunktion für die Landwirtschaft. Über die Beratung unterstützt der Agrarhandel die Landwirte bei der Umsetzung der immer weiter steigenden Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie an den Umwelt- und Klimaschutz. Dabei informiert er auch über optimale Anbausysteme, die an die jeweiligen Standortgegebenheiten angepasst sind. Im Rahmen dieser Beratung kann der Agrarhandel die Landwirtschaft bei der Erreichung der Klimaschutzziele für diesen Wirtschaftsbereich unterstützen, indem er über Möglichkeiten zur Reduzierung von Emissionen (bspw. Nitrat) informiert. Hierfür muss der Agrarhandel jedoch in Abläufe und Prozesse eingebunden werden, die im Rahmen des Green Deals erarbeitet werden.

Aufgrund der Expertise im Bereich des Agrarhandels und der divers aufgestellten Mitgliedschaft, kann der BVA zu den genannten Themen mit fachlichem Input und anwendungsorientierten Beispielen beitragen und steht jederzeit für Gespräche bereit.

Bundesverband Agrarhandel e.V.

Invalidenstraße 34
10115 Berlin

Telefon 030 27907410

E-Mail: zentrale@bv-agrar.de